



Jahresbericht 2024

1. Allgemeines

Die Verschuldungssituation von Jugendlichen und Erwachsenen im Kanton Glarus entwickelt sich analog zu den gesamtschweizerischen Tendenzen. Die Glarner Sozialinstitutionen wie die Sozialen Dienste oder die Pro-Werke verfügen nur über eingeschränkte Ressourcen für erfolgreiche und effiziente Schuldenberatungen und -sanierungen. Deshalb gründete die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus am 29. September 2005 den Verein Fachstelle für Schuldenfragen Glarus, dessen Schuldenberatungsstelle Anfang 2006 ihre Arbeit aufnahm. Seit 1. Januar 2015 treten der Verein und die Beratungsstelle als Schuldenberatung Glarnerland (SBGL) auf.

Unsere Beratungsstelle befindet sich in Schwanden und berät im Kanton Glarus wohnhafte natürliche Personen in einer drohenden oder bestehenden Überschuldung, ungeachtet der Nationalität und Religion. Sie bietet Hilfe an und fördert die Selbsthilfe. Sie unterstützt sozial tätige Institutionen bei der Durchführung von Schuldenberatungen und -sanierungen. Sie befasst sich mit Schuldenprävention zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Zusammenhänge von Konsumverhalten und Überschuldung. Die SBGL ist dem Dachverband für Schuldenberatungen Schweiz angeschlossen. Der Kontakt mit dem Dachverband einerseits, aber andererseits auch mit den Personen der Schuldenberatungen anderer Kantone bringt unseren Mitarbeitenden der Beratungsstelle viele Vorteile und wertvolle Gespräche.

Unsere Beratungsstelle bietet den ratsuchenden Menschen folgende Dienstleistungen an:

- Schuldenberatungen und Schuldensanierungen
- Budgetberatungen
- Administrative Begleitungen
- Schuldenprävention (Workshops in den Sekundar- und Berufsschulen)

Die Schuldenberatungen und Schuldensanierungen nehmen dabei deutlich den Hauptanteil ein.

2. Vereinsvorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Davon werden statutengemäss je ein Mitglied von der Evangelisch-Reformierten und der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Glarus bestimmt.

Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Alfred Schindler, Linthal	Präsident
Hans Jörg Riem, Glarus	Vizepräsident
Pascale Dürr-Clausen, Tscherlach	Soziale Dienste des Kantons Glarus
Daniel Jenny, Riedern	Evangelisch-reformierte Landeskirche
Magnus Oeschger, Mollis	Römisch-katholische Landeskirche
Marco Küng, Glarus	Glarner Kantonalbank
Ruth Meli-Hösli, Linthal	Geschäftsführerin

Im Berichtsjahr hat sich an der Zusammensetzung des Vorstandes nichts geändert. Eine unvorhergesehene, grosse Änderung gab es dafür in unserer Beratungsstelle, weil unsere beiden Beraterinnen Marina Schmid-Padovan, Leiterin der Beratungsstelle, und Tanja Dürst, Schulden- und Budgetberaterin und Stellvertreterin, im Frühjahr 2024 nach rund 10-jähriger Zusammenarbeit praktisch gleichzeitig ihre Arbeitsstelle bei uns gekündigt haben, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen. Dank der speditiven Vorgehensweise einer Ad-hoc-Kommission konnten die zwei vakanten Stellen rasch wiederbesetzt werden. Als neuer Leiter der Beratungsstelle konnten Roger Rohr, Schwanden, und als neue Budget- und Schuldenberaterin Karin Rhyner, Ennenda, angestellt werden. Der Vorstand dankt den Beiden für ihre Bereitschaft. Er ist überzeugt, mit ihnen eine sehr gute Nachfolgelösung für unsere Beratungsstelle gefunden zu haben und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung an den neuen Arbeitsstellen. Marina Schmid-Padovan und Tanja Dürst danken wir an dieser Stelle nochmals bestens für ihren langjährigen, uneigennützigen Einsatz in unserer Beratungsstelle und wünschen ihnen auf ihrem weiteren privaten und beruflichen Lebensweg alles Gute und viel Erfolg.

2024 traf sich der Vorstand zu fünf Sitzungen. Geschäftsführerin Ruth Meli-Hösli und die zwei Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen jeweils an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Alle Beteiligten haben das gleiche Ziel, nämlich den Verein und die Beratungsstelle laufend weiterzuentwickeln und unsere Dienstleistungen zu optimieren. Im Berichtsjahr standen nebst den statutarischen Aufgaben folgende Projekte und Themen im Zentrum:

- **18. Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2024**

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2024 fand wie im Vorjahr im evangelischen Kirchgemeindehaus in Glarus statt. Die Einladungsunterlagen wurden den Mitgliedern erstmals auf dem elektronischen Weg zugestellt. Der Vorstand hat dies so entschieden, um die Administration zu entlasten und um Kosten einzusparen. Dieser Entscheid entspricht auch dem Grossteil der Mitglieder, wie dies eine entsprechende Umfrage aus dem Jahr 2022 zeigte. An der Versammlung anwesend waren 11 Personen sowie ein Gast. Das absolute Mehr betrug 6 Stimmen. Behandelt wurden die statutarischen Traktanden. Speziell erwähnenswert sind die folgenden Beschlüsse: Die Mitgliederbeiträge 2025 wurden wie vom Vorstand beantragt bei CHF 50.- (Einzelmitglieder) und CHF 250.- (Kollektivmitglieder) belassen. Das Traktandum «Wahlen» erübrigte sich, da 2024 kein ordentliches Wahljahr war (die laufende Amtsperiode dauert von 2022 – 2026) und seitens der Vorstandsmitglieder keine ausserplanmässigen Demissionen vorlagen. Unter Traktandum «Verschiedenes» war die Information über die beiden Personalwechsel in der Beratungsstelle das Hauptthema.

- **Jahresrechnung 2024**

Die Erfolgsrechnung 2024 der SBGL schliesst bei Aufwendungen von CHF 173'914.73 und Erträgen von CHF 157'906.82 mit einem Verlust von CHF 16'007.91 ab. Dies, nachdem Rückstellungen im Betrage von CHF 30'000.- aufgelöst wurden. Das negative Ergebnis ist hauptsächlich auf die Personalwechsel in der Beratungsstelle zurückzuführen, was diverse Mehrkosten zur Folge hatte (Stellenausschreibungen, Ausbildungskosten, Einarbeitungszeit, etc.). Zudem gab es bei der Beratungsstelle einen Mehraufwand, weil im Berichtsjahr die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen ausserordentlich stark angestiegen ist. Die Ertragsseite setzt sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen und den Honoraren, vor allem aber auch von den jährlichen Beiträgen des Kantons, der beiden kantonalen Landeskirchen, den Gemeinden und Stiftungen. Ohne die verschiedenen, grosszügigen Beiträge könnte unser Verein nicht bestehen. Deshalb gilt an dieser Stelle dem Kanton und den verschiedenen Institutionen und Stiftungen der herzlichste Dank.

Der Fonds de Roulement bezweckt, in Härtefällen und wo es Sinn macht Beiträge an Schuldenanierungen zu leisten. Geöffnet wird dieser Fonds mit Spenden oder mit Überschüssen der laufenden Rechnung. Im Berichtsjahr wurden aus dem Fonds Beiträge im Total von CHF 5'049.80 gesprochen. Per 31. Dezember 2024 wies der Fonds einen Bestand von CHF 163'152.27 (Vorjahr CHF 168'202.07) aus.

Der Bilanzwert per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 563'565.09 (Vorjahr CHF 657'515.10). In diesem Betrag enthalten sind u.a. die treuhänderisch verwalteten Klienten-Gelder von CHF 149'900.60 der Fonds der Roulement von CHF 163'152.27 und das Vereinsvermögen inkl. Rückstellungen von CHF 237'115.82. Das Vereinsvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 46'007.91 abgenommen.

Für die nähere Zukunft erwartet der Vorstand ebenfalls negative Jahresergebnisse. Dies, weil er davon ausgeht, dass die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen künftig zunehmen wird, die Vereinseinnahmen hingegen stagnieren werden. Der Vorstand wird die Situation laufend beobachten und nach Lösungen suchen.

- **IT-Anschaffungen**

In der Beratungsstelle war die Hard- und Software in die Jahre gekommen und es bestand Gefahr von Datenverlusten und weiteren Problemen. An der Februar-Sitzung stimmte der Vorstand deshalb der Ersatzanschaffung von zwei Laptops inkl. Dockingstationen und einem Drucker zu. Die Anschaffung des Druckers wurde dann aus zeitlichen Gründen um ein Jahr zurückgestellt.

- **Workshop**

Damit die Vorstandsmitglieder einen besseren Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche in der Beratungsstelle erhalten und damit allfällige Fragen und Probleme im Detail besprochen und diskutiert werden können, beabsichtigt der Vorstand, zusammen mit den Mitarbeitenden im Herbst 2025 einen halbtägigen Workshop durchzuführen. Man erhofft sich dadurch auch eine Optimierung der Zusammenarbeit des Vorstands und der Mitarbeitenden.

- **Einbezug der Steuern ins betriebsrechtliche Existenzminimum**

Bei einer Pfändung wird den verschuldeten Personen nur das sogenannte betriebsrechtli-

che Existenzminimum gelassen (Grundbedarf, Miete, Krankenkassenprämien usw.) Nicht berücksichtigt werden dabei aber die laufenden, neuen Steuern. Nach der Pfändung stehen die

Verschuldeten deshalb vor einem Schuldenberg an Steuerforderungen. Die Betroffenen werden dadurch tiefer in die Schulden getrieben. In seinem Bericht zu einem Postulat hielt der Bundesrat 2023 fest, dass er den Einbezug der Steuern ins betreibungsrechtliche Existenzminimum grundsätzlich unterstützt. Eine entsprechende Motion wurde sowohl vom Stände- als auch vom Nationalrat stillschweigend dem Bundesrat zur Ausarbeitung überwiesen. Ein Lichtblick für Betroffene: Diese Schuldenspirale soll gestoppt werden.

- **Vernehmlassung zur SchKG-Revision und Restschuldbefreiung**

Viele Haushalte sind seit Jahren in der Verschuldung gefangen und finden keinen Ausweg mehr. Ihr Einkommen ist zu tief, um die Schulden sanieren zu können. Dies hat beträchtliche persönliche und gesellschaftliche Probleme zur Folge. Darum braucht es im Schuldenrecht neue Mittel. Der Bundesrat hat im Juni 2022 eine Revision des Bundesgesetzes über die Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in die Vernehmlassung gegeben. Auch der schweizerische Dachverband Schuldenberatung Schweiz sieht dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Er sagt, dass es ein neues Sanierungsverfahren mit einer Restschuldbefreiung braucht, wie dies andere Länder zum Teil bereits haben. Im Berichtsjahr finalisierte das Bundesamt für Justiz die Vorlage, und der Bundesrat hat im Januar 2025 die Botschaft zur Änderung des SchKG (Sanierungsverfahren für natürliche Personen) verabschiedet. Die parlamentarischen Kommissionen werden sich nun mit dem Thema befassen. Je nach Geschwindigkeit der Behandlung wird über das Geschäft eventuell bereits in der Sommer- oder Herbstsession im Erstrat abgestimmt.

3. Beratungsstelle

Nachdem in unserer Beratungsstelle in Schwanden viele Jahre Kontinuität herrschte, erfolgte im Berichtsjahr ein grosser personeller Umbruch.

Beide Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, sowohl Marina Schmid-Padovan, diplomierte Sozialarbeiterin und Leiterin der Fachstelle, als auch Tanja Dürst, dipl. Budgetberaterin, entschieden sich, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Beide haben die Schuldenberatung Glarnerland per Ende Juli 2024 verlassen.

Erfreulicherweise konnte der Rekrutierungsprozess rasch erfolgreich abgeschlossen werden. Bereits am 1. August 2024 starteten Roger Rohr als neuer Fachstellenleiter und Karin Rhyner als neue Schulden- und Budgetberaterin. Dadurch konnte das Tagesgeschäft der Fachstelle Übergangslos weitergeführt und sichergestellt werden, dass die Klienten weiterhin betreut und begleitet werden. Gerade bei gerichtlichen Nachlassverfahren ist eine enge Begleitung im Rahmen der vorgegebenen Fristen und Termine sehr wichtig.

Dank der grossen Flexibilität der scheidenden wie auch der neuen Mitarbeitenden war eine geordnete Übergabe der Beratungsstelle und eine tageweise Einarbeitung möglich.

Roger Rohr und Karin Rhyner sind je mit einem 40 %-Pensum tätig. Beide haben im Herbst 2024 die Ausbildung zum/r dipl. Budgetberater/in absolviert. Die Einarbeitungszeit fiel für die beiden

neuen Mitarbeitenden sehr intensiv aus, da vorab im Herbst die Anfragen nach Schuldenberatungen rapide zugenommen haben.

Die gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Amtsstellen, u.a. mit dem kantonalen Sozialdienst, der Pro Senectute, der KESB, der Pro Infirmis, der Steuerverwaltung, dem RAV, dem Betreibungsamt und den Gerichten konnte fortgeführt und vertieft werden. Die Beratungsstelle ist bemüht, für die ratsuchenden Menschen die bestmögliche Lösung ihrer finanziellen Probleme zu finden. Sie ist sich aber auch der Verpflichtung gegenüber den Gläubigern bewusst.

Rückblickend kann die Beratungsstelle folgendes über das Jahr 2024 berichten:

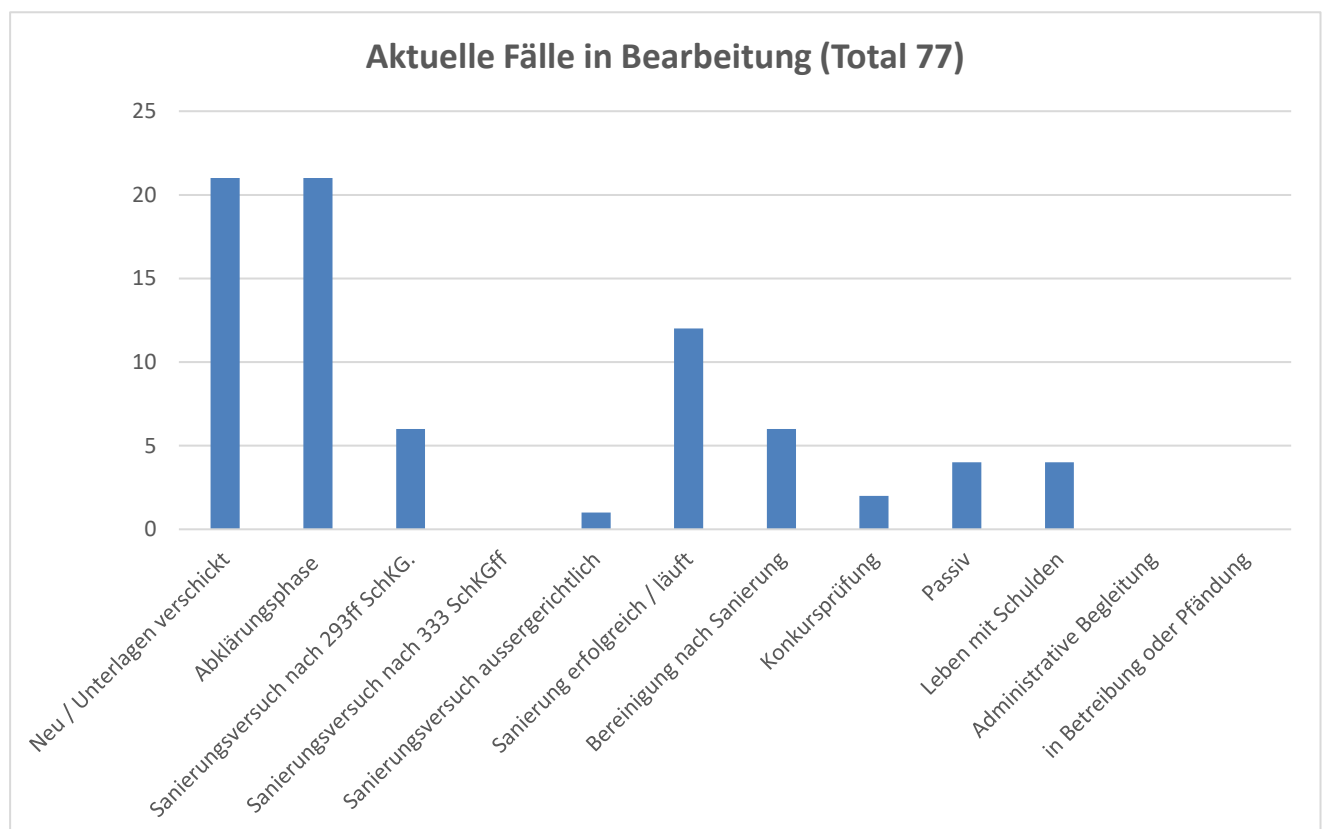
▪ Allgemein

Vor allem im Herbst haben die Anfragen für Schuldensanierungen stark zugenommen. Derweil blieb die Nachfrage nach reinen Budgetberatungen unter den Erwartungen.

Die Kurzberatungen per Telefon oder per E-Mail bewegten sich im Rahmen des Vorjahres bei gegen 100 Beratungen. Vermehrt stellen wir aktuell fest, dass sich Arbeitgeber bei uns melden, die ihre in Schulden geratenen Mitarbeiter unterstützen und begleiten möchten und erste telefonische Vorabklärungen treffen.

▪ Schuldensanierungen

Im Jahre 2024 haben wir 18 neue Sanierungsversuche gestartet. Vielen Personen, welche nicht aus eigener Kraft für ihre Schulden aufkommen könnten, konnten wir mittels Stiftungen sanieren. Dazu gehörten u.a. IV-Rentner, Sozialhilfebeziehende oder Personen unter Beistandschaft.



Per Ende 2024 waren **77 Fälle** (Vorjahr: 38 Fälle) in Bearbeitung. Das entspricht einer Verdoppelung per Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr. Die Graphik lässt erahnen, wie vielfältig und komplex die Fälle sind.

- **Prävention**

Unsere Präventionsangebote werden rege genutzt. Neben den Budgetberatungen und -begleitungen sind das vor allem Anfragen von Schulen wie Bsp. das Brückenangebot GBA der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke.

Weiterhin aktiv begleitet und betreut wird das «Mobile Büro». Hier waren im Berichtsjahr verschiedene Anfragen wie bspw. von der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) zu verzeichnen.

4. Dank

Den Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführerin Ruth Meli und den beiden Fachpersonen in der Beratungsstelle, Roger Rohr und Karin Rhyner, möchte ich an dieser Stelle für ihren grossen, uneigennützigem Einsatz zum Wohle unseres Vereins bestens danken. Im Namen des Vorstandes möchte ich zudem allen unseren Geldgebern (Kanton, Gemeinden, Landeskirchen, Kirchgemeinden, Stiftungen, Vereinsmitglieder, Spenderinnen und Spender) für ihre jährliche finanzielle Unterstützung bestens danken. Nur dank diesen grosszügigen, finanziellen Beiträgen ist es uns möglich, unser Angebot und unsere Dienstleistungen weiterhin aufrecht zu erhalten und immer wieder zu optimieren. Sie alle helfen mit, dass vielen Menschen in schwierigen Situationen geholfen werden kann und dass in unserem Kanton das Bewusstsein um die Schuldenproblematik gefestigt wird. **Vielen, herzlichen Dank!**

Linthal/Schwanden, im April 2025

SCHULDENBERATUNG GLARNERLAND



Alfred Schindler, Präsident